



Anmeldung für den Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation

Die Module finden im Zeitraum von 5.5.2025 bis 3.2.2026

Personendaten

Name

Geburtsdatum, -ort

Staatsbürgerschaft

Wohnanschrift

Dienststelle

Rechnungslegung an / Kostenübernahme durch

Ausbildungsbeitrag: EUR 2.150 pro Person und Lehrgang. Für Mitarbeitende in Universitätsbibliotheken werden die Ausbildungskosten in Höhe von EUR 1.950 pro Person vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen.

Datum und Unterschrift Dienstgeber:in

Datum und Unterschrift Bewerber:in

Per Post oder E-Mail an:

Universitätsbibliothek Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien
info@bibliotheksausbildung.at
Mag. Alina Reznicek

Universitätsbibliothek Graz
Universitätsplatz 3a, 8010 Graz
ub.ulglis@uni-graz.at
Mag. Linda Scherf

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
Innrain 52f, 6020 Innsbruck
ulg-lis@uibk.ac.at
Mag. Monika Schneider-Jakob, MAS

Allgemeine Bedingungen, insbesondere Zahlungs- und Stornobedingungen für den Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck

1. Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Bedingungen (AB) gelten, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, für den Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck.

2. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldefrist schriftlich und ist verbindlich. Die Anzahl der Plätze ist limitiert. Die Anmeldungen werden gemäß Eingangsdatum – nach Kontrolle der Anmeldungsvoraussetzungen – gereiht. Nach erfolgter Anmeldung wird den Teilnehmenden unverzüglich eine Anmeldebestätigung per E-Mail übermittelt. Etwa zwei Wochen längstens aber vier Wochen nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Aufnahmebestätigung bzw. Zahlungsaufforderung. Mit der Übermittlung der Aufnahmebestätigung inkl. der Zahlungsaufforderung ist der Vertrag abgeschlossen.

3. Lehrgangsbeitrag und Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Lehrgangsbeitrages muss innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das angegebene Konto erfolgen. Die Lehrgangsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Erst mit Bezahlung des vollständigen Lehrgangsbeitrages sind die Teilnehmenden berechtigt, am Lehrgang teilzunehmen.

4. Stornobedingungen: Im Falle einer Verhinderung ist eine schriftliche Stornierung erforderlich. Ab dem Zeitpunkt der erfolgten Anmeldung fallen 25 % des Lehrgangsbeitrages als Stornogebühr an. Ab Anmeldeschluss bis eine Woche vor Beginn des Lehrgangs fallen Stornogebühren in Höhe von 75 % des Lehrgangsbeitrages an. Danach ist der gesamte Lehrgangsbeitrag zu begleichen. Ein allfälliges Widerrufsrecht nach Punkt 5. wird dadurch nicht berührt. Bei Nichterscheinen zu Lehrgangsbeginn wird der gesamte Lehrgangsbeitrag in Rechnung gestellt. Ein:e Ersatzteilnehmer:in wird bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen ohne zusätzliche Kosten akzeptiert.

5. Absage des Lehrgangs, Verschiebung von Lehrveranstaltungen, Ausfall/Wechsel von Vortragenden, Ausschluss: Die Veranstalterinnen behalten sich vor, den Lehrgang abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der bereits geleistete Lehrgangsbeitrag umgehend in voller Höhe rückerstattet. Auch eine allfällig geleistete Stornogebühr wird bei einer Absage rückerstattet. Keine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages erfolgt an Teilnehmende, die den Lehrgang vorzeitig, aus Gründen, die in ihrem Bereich liegen, abbrechen. Gleiches gilt für Teilnehmende, die wegen Missachtung von wesentlichen Vorschriften (z. B. schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung) vom Lehrgang ausgeschlossen werden.

Ebenso erfolgt keine Refundierung von Teilen des Lehrgangsbeitrages bei Ausfall/Wechsel der Vortragenden. Eine Refundierung von Teilen des Lehrgangsbeitrages ist auch dann ausgeschlossen, wenn es sich dabei um geringfügige Änderungen (wie z.B. Termin- oder Ortsverschiebung, teilweise Umstellung auf virtuellen Vortrag) handelt, die sachlich gerechtfertigt sind. Bei Terminverschiebungen während des laufenden Semesters kann kein Ersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. Fahrtspesen, Parkgebühren, Kosten für Zeitausfall) geleistet werden.

6. Erfolgsnachweis und Abschlusszeugnis: Am Ende des Lehrganges erhalten die Teilnehmenden einen Erfolgsnachweis bzw. ein Abschlusszeugnis, sofern sie neben der geforderten Prüfungsleistung die vorgegebene Anwesenheitspflicht von 80 % erfüllt haben.

7. Datenschutz: Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die allgemein gültige Fassung der Datenschutzerklärung der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck.

8. Haftung: Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die Veranstalterinnen keine Haftung, sofern kein grobes Verschulden vorliegt, das ihnen zurechenbar ist.

9. Versicherungen: Für etwaige Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) haben die Teilnehmenden selbst Sorge zu tragen.

10. Bild und Tonrechte: Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Webinare erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass das Bild bzw. Tonmaterial im Rahmen der Lehrveranstaltung, also auch jenes auf denen sie zu sehen/hören sind, eventuell aufgezeichnet wird und anschließend allen Teilnehmenden für Schulungszwecke zugänglich gemacht wird.

11. Gerichtsstand, anwendbares Recht: Gerichtsstand ist die Universität, bei der die Anmeldung eingereicht wurde. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes.